



LPO 2008

**Wichtige Änderungen für
Teilnehmer
(R = Reiter, F = Fahrer),
Veranstalter (V) und
Turnierfachleute (T)**

Stand: 07.11.2007



Vorbemerkung:

Die nachfolgende Kommentierung der LPO-Änderungen/-Anpassungen zum 01.01.2008 soll für alle am Turniersport beteiligten Personengruppen lediglich einen Überblick zu den relevanten Neuerungen sowie deren Hintergründe und Absichten vermitteln.

Maßgeblich ist selbstverständlich der gedruckte LPO-Text im Regelwerk – dessen intensives Studium ist für die Anwendung und Auslegung in der Turnierpraxis unverzichtbar.



I. Allgemeiner Teil



§ 1 Ziffer 3.

Definition und Geltungsbereich der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Der Satz spricht für sich: Alle in der LPO erwähnten Bestimmungen gelten für Pferde und Ponys, sofern für Ponys nicht ausdrücklich eine andere Regelung aufgeführt ist.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 1 Ziffer 5.****Definition und Geltungsbereich der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**

Auslagerung aller bisherigen Kat. C-Bestimmungen in die WBO (Wettbewerbsordnung); in Kl. E können sowohl Wettbewerbe (WB) gem. WBO (ohne Registrierung) als auch Leistungsprüfungen (für registrierte Pferde und Teilnehmer) gem. LPO in allen Disziplinen ausgeschrieben werden. (Siehe auch § 3) .

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 2****Genehmigungspflicht und Aufsicht**

Die Genehmigung und Beaufsichtigung aller PLS und LP im jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt durch die jeweilige Landeskommission. Ausnahmen nur noch: Internationale PLS/LP sowie Bundesveranstaltungen/-prüfungen und von der FN vergebene Veranstaltungen; z. B. Sichtungsprüfungen o. ä., hier ist nach wie vor die FN originär zuständig.

Die Wahrnehmung der Landeskommissions- bzw. FN-Aufgaben vor Ort bei PLS geschieht durch einen Landeskommissions- (LK-) oder FN-Beauftragten – je nach Veranstaltungsart – (vgl. auch § 4 – Aufgaben der FN – bzw. § 5 Aufgaben der Landeskommissionen (LK) sowie § 53: FN-LK-Beauftragter) .

Zielgruppe: V

**§ 3****Definition nationaler Breitensportveranstaltungen (BV) und Pferdeleistungsprüfungsschauen (PLS) – Turniere**

Die Unterscheidung unserer Veranstaltungen und Prüfungen nach Kategorien (A, B, C) entfällt künftig gänzlich. Die bisherige teilweise Kategorisierung innerhalb einer Prüfungsstufe (z. B. M Kat. A) wird durch das zum Teil bereits übliche „Sternchen-System“ ersetzt (also M*/M**).

Zielgruppe: R, V, T**§ 16 Ziffer 4.****Registrierung und Identifikation von Turnierpferden**

Zur Identitätskontrolle von Pferden bei Turnieren dient die Abzeichenbeschreibung sowie das Diagramm im Pferdepass – diese müssen korrekt ausgefüllt sein!

Wenn Identitätskontrollen im Rahmen von PLS durchgeführt werden, sind diese vom Turniertierarzt auf den dafür vorgesehenen Seiten des Passes zu dokumentieren.

(Vgl. auch entsprechende Durchführungsbestimmungen)

Zielgruppe: R, F, T

**§ 16 Ziffer 5.****Registrierung und Identifikation von Turnierpferden**

Die Regelungen zur Pony-Messbescheinigung sind nunmehr in Durchführungsbestimmungen gefasst. In Fahr-LP für Pferde ist ein Mindeststockmaß von über 148 cm vorgeschrieben (vgl. auch § 64.3.).

Zielgruppe: R, F, T**§ 17****Turnierteilnehmer/Altersklassen**

Zu den (unverändert gebliebenen) Altersklassen-Festlegungen wurden die auch in anderen Sportarten üblichen U16/18/21 etc. Bezeichnungen redaktionell hinzugefügt.

Altersklassen

- | | |
|-----------------------|---|
| Junioren (Jun./U16) | – werden im lfd. Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt |
| Junioren (Jun./U18) | – werden im lfd. Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt |
| Junge Fahrer (JF/U21) | – werden im lfd. Kalenderjahr mind. 19 Jahre, aber höchstens 21 Jahre alt |
| Junge Reiter (JR/U21) | – werden im lfd. Kalenderjahr mind. 19 Jahre, aber höchstens 21 Jahre alt |
| Fahrer (FAH/U39) | – werden im lfd. Kalenderjahr mind. 22 Jahre, aber höchstens 39 Jahre alt |
| Reiter (REI/U39) | – werden im lfd. Kalenderjahr mind. 22 Jahre, aber höchstens 39 Jahre alt |
| Senioren (SEN/Ü40) | – werden im lfd. Kalenderjahr mind. 40 Jahre alt |

Zielgruppe: R, F

**§ 20****FN-Jahresturnierlizenz*****Online-Antrag***

- ☞ ohne Papier
- ☞ Verein benennt Online-Verwalter
- ☞ Verein gibt über das Internet frei
 - * Einzelfreigabe
 - * Gruppenfreigabe
- ☞ Einzelne Personen im Verein ablehnen
- ☞ automatische Akzeptanz aller Anträge
- ☞ Liste aller Stamm-Mitglieder der letzten 3 Jahre

Zielgruppe: R, F**§ 25****Geldpreise und Aufteilung in Einzelgeldpreise**

Künftig kann ein Veranstalter unter verschiedenen Modalitäten bezüglich der Dotierung von Prüfungen und der Auszahlung von Geldpreisen auswählen. Dies ist in der Ausschreibung verbindlich festzulegen.

In allen Klassen:

Bei Platzierungen von mehr als einem Viertel der Teilnehmer haben die Mehrplatzierten keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

In Prüfungen bis maximal Kl. M kann gem. Durchführungsbestimmungen wie folgt verfahren werden:

- ☞ nur die an 1.–4. Stelle Platzierten erhalten den für diese Platzierung vorgesehenen Geldpreis
- ☞ es wird lediglich ein festgesetzter Prozentsatz des Geldpreises ausgezahlt
- ☞ es werden keinerlei Geldpreise ausgezahlt.

Die entsprechenden Varianten werden in den TORIS-Abrechnungen für die Teilnehmer dokumentiert. Hinsichtlich der Jahres- bzw. Lebensgewinnsummen unserer Turnierpferde wird ein fiktiver Geldpreis (im Sinne von Gewinnsummenpunkten), z. B. für die Datensammlung zur Zuchtwertschätzung, zugrundegelegt.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 25****Geldpreise**

Dressur/Geländeritt/Springen Kl. E	100,00 €
Dressur Kl. S */**	750,00 €
Dressur Kl. S ***	1.500,00 €
Dressur Kl. S *** (GP, GPS, GP-Kür)	2.500,00 €
Dressur Kl. S **** (GP)	5.000,00 €
Dressur Kl. S **** (GPS, GP-Kür)	7.500,00 €
Springen Kl. S *	1.000,00 €
Springen Kl. S **	3.000,00 €
Springen Kl. S ***	8.000,00 €
Springen Kl. S ****	30.000,00 €

Bei Spring-LP mit Stechen, bzw. mit 2 Umläufen und bei Komb.-Dressur-LP erhöht sich der Mindestgeldpreis um 25% (Ausnahme: Springen Kl. S ****)

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 27****Höhe von Nenngeld, Startgeld, Einsatz**

Die Höhe des Einsatzes bzw. des Nenn- und Startgeldes bleibt von den o. g. Neuregelungen unberührt. Bei Absage von Prüfungen aufgrund höherer Gewalt verbleibt der Organisationskostenanteil dem Veranstalter (vgl. auch § 32.4.), lediglich der Preisgeldanteil wird dem Teilnehmer zurückerstattet.

Zielgruppe: R, F, V

**§ 27****Einsatz, Nenngeld und Startgeld**

Dressur-, Springen und Komb. daraus

100,00 – 450,00 € = Einsatz

500,00 – 1.500,00 € = Einsatz oder Nenngeld/Startgeld

ab 1.600,00 € = Nenngeld/Startgeld

Zielgruppe: R, F, V**§ 30 Ziffer 2.****Veröffentlichung im Kalender**

- ☞ internationale PLS/LP
- ☞ Bundes PLS/LP
- ☞ von FN vorgesehene PLS/LP
- ☞ LV-übergreifende LP der Kl. S.

Alle Ausschreibungen (PLS) werden im NeOn-Turnierkalender veröffentlicht.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 34****Nennungsschluss**

Der Veranstalter kann künftig den Nennungsschluss für sein Turnier im Rahmen der Vorgaben entsprechender Durchführungsbestimmungen weitgehend frei festlegen – je nach seinen organisatorischen Möglichkeiten.

Sogenannte „Late Entry-Turniere“ dürfen nur an einem Tag stattfinden und maximal 8 LP umfassen.

Zielgruppe: R, F, V**§ 34****Nennungsschluss**

- ✗ Grundsätzlich 14-31 Tage vor PLS-Beginn
- ✗ NeOn 11-28 Tage vor PLS-Beginn
- ✗ ausschließlich NeOn 5-28 Tage vor PLS-Beginn
- ✗ Late-Entry (max. 8 LP., max. 1 Tag) bis zu 7 Tage vor PLS-Beginn
*Bei Late-Entry ist ein erhöhter, max. doppelter Einsatz/
Nenngeld zulässig.*

Wenn vom Veranstalter kein besonderer Nennungsschluss schriftlich gewünscht wird, gilt der Nennungsschluss (ca. 28 Tage vor PLS-Beginn) lt. Tabelle der KLW.

Zielgruppe: R, F, V

**§ 37****Ergebnisliste, Meldung der Ergebnisse**

Zusätzlich ist ab 2008 neben den bisherigen Ergebnisunterlagen die Übersendung einer TORIS Ergebnisdatei per EMail oder als Diskette verbindlich vorgesehen .

Zielgruppe: V

**§ 30 u. 38****Genehmigung und Gültigkeit der Ausschreibungen u.
Registrierung der Ergebnisse und Veröffentlichung**

Im Kalender, dem offiziellen Mitteilungsorgan der FN, sind künftig nur noch Ausschreibungen und Ergebnisse von LP der Kl. S zu veröffentlichen. Die Regelungen zur Ausschreibungsveröffentlichung in den Landesverbands-Zeitschriften bleiben unverändert.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 40****Arzt, Tierarzt, Hufschmied**

Alle zugelassenen Turniertierärzte werden künftig (wie z. B. Richter und Parcourschefs) in den Landeskommissions-Listen für Turnierfachleute geführt.

Tierärztliche Versorgung

Die LK's können für PLS mit regionaler Bedeutung in ihrem Bereich hierzu besondere Bestimmungen festlegen.

Zielgruppe: V**§ 41****Parcourschef**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten unserer Parcourschefs/-Assistenten und Parcoursshelfer wurden (wie schon seit jeher bei den Richtern) zusammengefasst und klar definiert.

Zielgruppe: V, T

**§ 42****Meldestelle, Rechenstelle**

Künftig ist die Nutzung von EDV auf allen PLS vorgesehen, darüber hinaus wird ein ständiger Internetzugang empfohlen.

Zielgruppe: V, T**§ 43****Zeiteinteilung**

Veröffentlichung in NeOn-Turnierkalender und damit kann, wenn in der Ausschreibung festgelegt, auf den Postversand der Zeiteinteilung für die Online-Nenner verzichtet werden.

Die postalische Adresse des Turnierplatzes und die Telefonnummer der Meldestelle müssen in der Zeiteinteilung angegeben werden.

Zielgruppe: R, F, V, T



§ 47

Nummernschilder, Rücken-, Gespann- bzw. Arm-Nummern

Die Nummernschilder (Kopfnummern) müssen den Vorgaben der neuen Durchführungsbestimmungen entsprechen.

Zielgruppe: R, F, T



§ 47

Nummernschilder müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zahlen in schwarzer Schrift auf weißem Untergrund
- Größe ca. 80 cm² bei quadratischer/rechteckiger Form
- Ø von mind. 9 cm bei runder/ovaler Form

Zielgruppe: R, F, T

**§ 48****Startfolge**

Die alphabetische Startreihenfolge ist künftig bei Teilnehmern mit mehreren Pferden strikt vorgegeben und einzuhalten – Verstöße führen zur Disqualifikation (Stichwort: Chancengleichheit) – vgl. auch § 65.2.5. – .

Lediglich in Basis- und Aufbauprüfungen (LP für junge Pferde) dürfen Teilnehmer mit mehreren Pferden die Reihenfolge des Starts dieser selbst bestimmen.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 51****Prüfungs- und Vorbereitungsplätze**

In Reitpferdeprüfungen ist die Größe des Prüfungsplatzes auf (im Regelfall) 20 x 60 m bzw. mindestens 20 x 50 m oder auch 25 x 40 m (mindestens 1.000 m²) festgelegt.

Zielgruppe: R, F, V

**§ 52****Verhalten auf PLS und Aufsicht**

Der Begriff „unreiterliches Benehmen“ wurde in der gesamten LPO durch „unsportliches Verhalten“ ersetzt.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 56****Richtereinsatz**

Sobald (z. B. durch die Zeit-/Richtereinteilung) ein Teilnehmer eine eventuelle Besorgnis der Befangenheit eines Richters erkennt, hat er dies dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 59****Platzierung/Siegerehrung**

In diesem Paragrafen werden künftig die Begrifflichkeiten „Siegerehrung“ und „Platzierung“ klarer unterschieden; inhaltlich hat sich jedoch nichts geändert.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 61****Einsprüche**

Das Veranstalter Schiedsgericht wird abgeschafft; wie eigentlich schon immer üblich ist bei Zweifelsfällen folgendes Procedere vorgesehen:

- ✗ Nachfrage bei der amtierenden Richtergruppe;
dementsprechend gegebenenfalls Änderung des Richterspruchs,
- ✗ sofern noch erforderlich, möglichst gütliche Erledigung durch entsprechendes Tätigwerden des LK-Beauftragten (vgl. auch § 914),
- ✗ sofern keine gütliche Einigung erzielt wird, hat der LK-Beauftragte den Einspruch dem LK-Schiedsgericht vorzulegen.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 63****Teilnahmevoraussetzungen und Leistungsklassen
(Reiten/Fahren)/Klassen (Voltigieren)**

Die Einstufungskriterien für die verschiedenen Leistungsklassen bleiben weitgehend unverändert; neu ist (vgl. auch Durchführungsbestimmungen):

- ✍ an LPO-Prüfungen der Kl. E dürfen nur Teilnehmer der Leistungsklasse 6 (also Absolventen der Prüfung zum Reitabzeichen Kl. IV) starten – diese sind weiterhin natürlich auch in Kl. A gem. Ausschreibung teilnahmeberechtigt.
- ✍ die Mindestwertnote in der Lizenzprüfung (zusätzlich zum Erwerb des Reitabzeichens Kl. III) zum Erhalt der Leistungsklasse 5 wurde auf 6.0 – bzw. eine Platzierung in Kl. A – in der betreffenden Disziplin angehoben.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 64****Teilnahmeberechtigung der Pferde**

Hier wurde nochmals deutlich klargestellt, dass (abgesehen von den unverändert gebliebenen Ausnahmen) ein Pferd von ein- und demselben Teilnehmer nur in 2 benachbarten Klassen einer Disziplin je PLS starten darf – das gilt auch für Aufbauprüfungen dieser Disziplin.

Also: kein Start eines Reiters in Springpferde M und Springen A bei einer Veranstaltung zulässig .

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 65****Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Reitern, Fahrern, Beifahrern, Longenführern und Voltigierern**

Die Altersbegrenzungen für Fahrer und Beifahrer sind nunmehr in dieser Bestimmung abschließend geregelt: Mindestens 14 Jahre müssen diese alt sein; bei jüngeren Teilnehmern muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt sein und ein Fahrabzeichen besitzen.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 66 Ziffer 2.****Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden**

Dreijährige Pferde dürfen pro Woche nur auf einer PLS starten, beim Turnier selbst ist pro Tag nur eine Prüfungsteilnahme zulässig.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 66 Ziffer 7.****Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden**

Pferde ohne aktuellen Impfschutz sind zu Veranstaltungen (bislang nur Prüfungen) nicht zugelassen und vom PLS-Gelände zu entfernen.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 68/69****Ausrüstung der Reiter/ Ausrüstung der Fahrer und Beifahrer**

Bei den Ausrüstungsbestimmungen für Reiter und Fahrer gibt es keine grundsätzlichen Neuerungen.

Die Schutzweste ist künftig in allen Prüfungen zugelassen; in Gewöhnungs- und Reitpferdeprüfungen ist der Reithelm für alle Altersklassen verpflichtend vorgeschrieben.

Stiefelletten und (gleichfarbige) Glattleder-Chaps sind weiterhin erlaubt – allerdings ist künftig der Sitz des Sporens reglementiert: Er ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten ausgerichtet ist.

Sporen-Sonderregelungen gelten für die Vielseitigkeit, diese wurden gem. internationalen Regelwerk aktualisiert.

Zielgruppe: R, F, T

**§ 70****Ausrüstung der Reitpferde**

Bei Ausrüstungsgegenständen an den Pferden gibt es eine Reihe von Änderungen – maßgeblich sind die Abbildungen bzw. in Zweifelsfällen die Erläuterungen in den neuen Durchführungsbestimmungen zu § 70.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 70****Ausrüstung der Reitpferde****Nicht mehr erlaubt sind künftig in Kl. E bis L (Springen)**

(ab Kl. M gilt die bisherige unveränderte Kat. A Regelung)

- ✗ sämtliche Gebisse, deren Form nicht den Abbildungen entsprechen;
das gilt auch für Kunststoffgebisse – auch diese müssen entsprechend beschaffen sein.
- ✗ verschiedene Formen von Dreiringe-Gebissen und Springkandaren
- ✗ das „Bügel-Reithalter“ (der sogenannte „ST-Zaum“ gilt weiterhin als Version des erlaubten Kombinierten Reithalters)
- ✗ der Gummi-Zungenstrecker
- ✗ der Stoßzügel
- ✗ sämtliche Formen des Fliegenschutzes, außer an den Ohren des Pferdes

In Springpferdeprüfungen ist an den Hinterbeinen ausschließlich die beschriebene Form und Anbringung der Streichkappen zulässig.

Zielgruppe: R, F, V, T

**§ 70****Ausrüstung der Reitpferde**

Erlaubt sind künftig – neben den in Dressurprüfungen zulässigen Gebissen – in allen Spring LP Kl. E bis L einfach, doppelt oder un-gebrochene Pelhams (mit Kinnkette und/oder Sperrriemen) bzw. die ungebrochene Wassertrense, die den Abbildungen der LPO entsprechen.

Diese Liberalisierung soll im Verlauf des LPO Geltungs-Zeitraums (also den nächsten 4 Jahren) einer „kritischen Begleitung“ unterzogen werden.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 70****Ausrüstung der Reitpferde**

Teilnehmer (und deren Ausbilder!!!) sind aufgerufen, diese Gebisse richtlinienkonform und am jeweiligen Ausbildungsstand orientiert zu benutzen und anzuwenden!!!

Für unsere Richter bedeutet das eine deutlich vereinfachte Kontrollierbarkeit in der Vorbereitung und im Wettkampf, da die Vielfalt erlaubter Gebisse deutlich reduziert wurde. Auf die Aufgabe des Richters als „Kontrollleur der Ausbildung“ – gerade was die verwendete Ausrüstung angeht – kann nicht deutlich genug hingewiesen werden!

Zielgruppe: R, F, V, T



§ 70

ST-ZAUM

Zielgruppe: R, F, V, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

43



§ 71

Ausrüstung der Fahrpferde sowie der Gespanne Vorbemerkung

In den Ausrüstungsbestimmungen Fahren sind die neu auf dem Markt befindlichen Gebisse mit Leinensteg zu den erlaubten Gebissen hinzugekommen.

Bei den Kutschen ist ja bereits seit Beginn 2007 die aktivierte Lenkverzögerung/Drehkranzbremse zulässig.

Spurbreiten und Gewichtsvorgaben bleiben unverändert.

Zielgruppe: F, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

44

**§ 73****Produktkennzeichnung und Werbung**

Die Vorschriften bezüglich Werbung wurden an das FEI Reglement angepasst:

Erlaubt sind künftig zusätzlich:

- ✗ Werbung auf den Ohrenschützern: 80 cm² in Höhe des Stirnbandes
- ✗ Werbung am Reithelm (in Gelände- und Springprüfungen); vertikal in der Mitte des Helmes 35 cm lang, 5 cm breit)

Zielgruppe: R, T

II. Besondere Bestimmungen

**§ 100 ff.**

Die Breitensportlichen, Reiter- und Fahrer Wettbewerbe werden umfassend im neuen Regelwerk „Wettbewerbsordnung (WBO)“ beschrieben und erläutert. Sie sind damit nicht mehr in der LPO enthalten.

In den §§ 150, 160, 170, 180, 190 wird auf die Bestimmungen und Regularien der Anschlussverbände für deren jeweiligen Turnierprüfungen verwiesen.

Zielgruppe: R, F, V, T**§ 200 ff.****Voltigieren**

Der nächste Paragrafen-Block ist den Voltigier-Regeln im deutschen Turniersport vorbehalten; wie in den anderen Disziplinen ist jetzt auch hier ein „Aufgabenheft Voltigieren“ als Bestandteil der LPO aufgelegt worden.

Zielgruppe:

**§ 300 - 302****Basis- und Aufbauprüfungen**
Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung

Im § 300 findet sich eine völlig neue Prüfungsform für unsere 3- und 4jährigen Turnierpferde: die Gewöhnungs-Prüfung; benannt nach den Kriterien der Ausbildungsskala in der „Gewöhnungsphase“ des jungen Reitpferdes.

Beurteilt werden demzufolge der Takt, die Losgelassenheit und (leichte) Anlehnung in den drei Grundgangarten sowie der Gesamteindruck inkl. Charakter und Temperament unter Berücksichtigung der beginnenden Ausbildung zum Reitpferd. Das Bewegungspotenzial der Pferde wird nicht bewertet.

Zielgruppe: R, V, T**§ 300 - 302****Basis- und Aufbauprüfungen**
Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung

Die Aufgabe (bis zu 4 Pferde je Abteilung, Viereck 20 x 40 m, besser größer) verlangt einfache Lektionen in allen 3 Grundgangarten inkl. Handwechseln, das Über-Stangen-Treten im Schritt sowie das Absitzen, Huf-Aufheben und Führen.

Als Wertnoten sind nur halbe Noten zulässig.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 303 - 305****Reitferde-LP und Championate für "Deutsche Reitpferde" und "Deutsche Reitponys"****Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung**

In der Reitferdeprüfung (bis zu 3 Pferde je Abteilung, künftig generell auf dem Viereck 20 x 60 m; Aufgabe gem. Aufgabenheft verpflichtend vorgeschrieben) werden künftig 6 Einzelnoten wie folgt vergeben:

Je eine für die drei Grundgangarten

Schritt, Trab, Galopp

☒ für den Typ und die Qualität des Körperbaus

☒ für die altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung

☒ sowie für das Temperament und die Harmonie der Vorstellung.

Zielgruppe: R, V, T**§ 306 - 307****Freispring-LP für Pferde****Ausschreibungen/ Beurteilung. Anforderungen und Bewertung**

Als ebenfalls neue Prüfungsform wurden Freispringprüfungen in die LPO aufgenommen.

Als Turnierprüfungen sind diese von den Landeskommissionen zu genehmigen; für Freispring-Tests im Rahmen von Zuchtprogrammen der Landes-Zuchtverbände geschieht dies durch die jeweiligen Züchterorganisationen.

Auch diese Prüfungsform ist den 3- und 4jährigen Youngstern vorbehalten; die Beurteilungs-Kriterien finden sich in den „Leitlinien für die Veranlagungsprüfungen für Hengste“, diese sind als Durchführungsbestimmungen in der LPO abgedruckt.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 310 - 312****Eignungs-LP und Eignungschampionate für Reitpferde**
Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung

Eignungsprüfungen (auch mit Teilprüfung Gelände) müssen künftig mit der Klassenbezeichnung „A“ ausgeschrieben werden, die Klasse L ist den Eignungschampionaten vorbehalten.

Zielgruppe: R, V, T**§ 315 - 317****Eignungs-LP und Eignungschampionate für Reitpferde**
(mit Teilprüfung Gelände)
Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung

Neu ist lediglich, dass, wie in allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Geländeprüfungen), bereits der erste Sturz des Reiters (und/oder Pferdes) zum Ausschluss führt.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 390****Eignungs-LP und Eignungschampionate für Fahrpferde
Ausschreibungen/ Beurteilung/ Anforderungen und Bewertung**

Die Eignungsprüfung für Fahrpferde wurde (inhaltlich unverändert) in das Kapitel „Aufbauprüfungen“ übernommen.

Zielgruppe: F, V, T**§ 350 ff.****Aufbauprüfungen für Pferde**

Aufbauprüfungen (Dressurpferde-/Springpferde-/Gelände- bzw. Jagdpferde-LP/Eignungs LP Fahrpferde):

In Dressurpferdeprüfungen Kl. M ist künftig die Bewertung in fünf Einzelnoten gem. Leitfaden im Aufgabenheft verpflichtend vorgeschrieben. Bei Einzel-Aufgaben Kl. L ist dieser Modus erlaubt und muss in der Ausschreibung erwähnt werden. Ansonsten hat es in dieser Prüfungsart keine Änderungen gegeben.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 350 ff.****Aufbauprüfungen für Pferde**

Ebenfalls nur minimale Anpassungen gibt es in den Springpferdeprüfungs- Bestimmungen:

- ✗ Ausschluss bereits beim 1. Sturz des Reiters
- ✗ generell Durchführung mit „Erlaubter Zeit“
- ✗ Wegfall der Spezial-Springpferdeprüfung Kl. A nur nach Strafpunkten (eine kaum je ausgeschriebenen Prüfungsart) sowie
- ✗ kleinere redaktionelle Anpassungen.

Zielgruppe: R, V, T**§ 350 ff.****Dressurpferdeprüfung**

- Kl. A ✗ 1 Wertnote
- Kl. L ✗ 1 Wertnote oder 5 Wertnoten*
- Kl. M ✗ 5 Wertnoten*

* 5 Wertnoten (Schritt, Trab, Galopp, Durchlässigkeit und Gesamteindruck) werden addiert und durch 5 geteilt.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 350 ff.****Aufbauprüfungen für Pferde**

Die Bestimmungen für Geländepferde- und Jagdpferde-Prüfungen sind inhaltlich völlig unverändert geblieben. Nach wie vor ist es zulässig und empfehlenswert insbesondere in der Kl. A die Geländebesichtigung zu Pferde zu gestatten.

Zielgruppe: R, V, T**§ 400 Ziffer 1.****Dressurprüfungen**
Ausschreibungen

Aufgrund des Wegfalls der Kategorien im Turniersport unterscheiden wir künftig folgende Klassen in der LPO: E/A/L/M*/M**/S*/S**/S***/S****.

In Kl. S***/**** (mit GP Anforderungen) sind künftig nur noch 8jährige und ältere Pferde zugelassen.

Dressurprüfungen auf Kandare (ab Kl. L) sind nur noch Teilnehmern mit der Leistungsklasse D4 und höher vorbehalten.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 403****Durchführung**

Für die Durchführung von Dressurprüfungen wurden die Bestimmungen ergänzt und klarer gefasst bzw. definiert, z. B.: Start, Glockenzeichen, Verreiten, Fremde Hilfe etc..

Zielgruppe: R, T**§ 404****Bewertung**

Die Bewertungskriterien sind unverändert geblieben, wurden jedoch zum Teil redaktionell ergänzt.

Zielgruppe: R, T

**§ 405****Anforderungen an das Reiten in Dressur-LP und Dressurreiter-LP**

Das Aufgabenheft wurde im Rahmen der Notwendigkeiten und Sinnvollen ergänzt und den neuen LPO-Bestimmungen angepasst (dies gilt für alle Disziplinen und Prüfungsarten).

Neue Aufgaben

- ✗ Gewöhnungsprüfung für 3- und 4-jährige Reitpferde/-ponys
- ✗ Dressurreiterprüfung Kl. E – RE 1
- ✗ Nachwuchs-Grand Prix für 8 – 10 jährige Pferde – S 10

Zielgruppe: R, V, T**§ 406****Ausschlüsse**

Sämtliche denkbare Ausschlussgründe wurden hier übersichtlich und aktualisiert zusammengefasst.

Zielgruppe: R, T

**§ 500****Springprüfungen**
Ausschreibungen

Aufgrund des Wegfalls der Kategorien wird auch in dieser Disziplin eine notwendige Unterscheidung bezüglich des Schwierigkeitsgrads künftig durch das Sternchen *-System beschrieben. Neue Prüfungsformen sind Springprüfungen mit Idealzeit (§ 535) sowie die bereits als Pilotprojekte bekannten FN Hunterklassen (§ 540). In Stilspringprüfungen Kl. A bzw. L sind künftig (ab 01.05. des laufenden Jahres) generell 4- bzw. 5jährige Pferde zugelassen.

Zielgruppe: R, V, T**§ 501****Beurteilung und Richterverfahren**

Die Gliederung dieses wichtigen Paragraphen wurde völlig neu gestaltet. Künftig ist klar geregelt:

Richtverfahren 501 A: für Standardspringprüfungen ohne Stechen,
gegebenenfalls mit 2. Umläufen

Richtverfahren 501 B: für Standardspringprüfungen mit
(gegebenenfalls mehreren) Stechen

Richtverfahren 501 C: für Zeitspringprüfungen

Richtverfahren 501 D: für die diversen Spezialspringprüfungen aller Art

Zielgruppe: R, V, T

**§ 502 Ziffer 3.****Bestimmungen für Stechen**

Die bereits in der Praxis bewährten maximalen zwei zusätzlichen Hindernisse im Stechparcours wurden im Regelwerk verankert.

Zielgruppe: R, V, T**§ 503****Bewertung**

Die möglichen Strafpunkte bzw. –sekunden wurden in dieser Tabelle einheitlich zusammengefasst. Künftig führt jeder Sturz (Reiter und/oder Pferd) in der Prüfung zum Ausschluss, für die erste Verweigerung gibt es künftig 4, für die zweite 8 Strafpunkte. Weiterhin erfolgt ein Ausschluss erst bei der dritten Verweigerung!

Zielgruppe: R, T

**§ 504****Anforderungen**

Die Tabellen bezüglich Hindernisanzahl und –abmessungen wurden völlig überarbeitet; in der Kl. A wird künftig zwischen *- und **-Anforderungen unterschieden, was künftig den Übergang von der Kl. E zur Kl. A deutlich „freundlicher“ machen wird – faktisch haben wir damit die „alte“ Klasse A Kat. C wiederbelebt.

Zielgruppe: R, V, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

69

**§ 504****Anforderungen**

1. Mindestzahl und Abmessung der Hindernisse in den Klassen

§ 504 1		E	A*	A**	L	M*	M**	S*	S**	S***	S****
a)	Parcours in der Halle	6	6	6	7	8	9	9	9	10	10
	Hindernisse – Mindestzahl										
b)	Parcours im Freien	7	7	7	8	9	10	10	10	11	11
	Hindernisse - Mindestzahl										
c)	Abmessungen Halle/Freien (m)	0,85	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,45	1,50	1,55
	Höhe/Weite										
	max.	--	--	2,50	3,00	3,50	4,00	4,10	4,30	4,50	4,50
	Wassergrabenweite										
d)	Kombinationen –	1	2	2	2	2	frei	frei	frei	frei	frei
	Höchstzahl (zweifache)										
	Kombinationen –	--	--	--	1	1	frei	frei	frei	frei	frei
	Höchstzahl (dreifache)										

Zielgruppe: R, V, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

70

**§ 504****Zu 1. c)**

Ausnahme bzgl. Weite: Doppelricks (max. zwei je Parcours).

Abweichungen von bis zu +/- 5 cm in der Höhe und -10 cm/+20 cm (ab Kl. S Weite beliebig) in der Weite sind zulässig; Triplebarre max. + 50 cm Weite.

Je Parcours müssen 25 % der Sprünge, wenigstens ein Steilsprung und ein Oxe, die erforderlichen Maße (Höhe/Weite) der entsprechenden Klasse aufweisen.

Wassergrabenweite:

Mindestweite: Kl. A** bis S****: 2,50 m

Zielgruppe: R, V, T**§ 504****Zu 1. d)**

Distanz von Sprung zu Sprung in Metern

Kl. E-M*: 7,00-8,00 m oder 10,00-11,00 m

ab Kl. M**: beliebig

in PonyLP Kl. E-M*: 7,00-7,50 m oder 9,80-10,30 m

Starten Pferde und Ponys in einer LP der Kl. E - L, können die Distanzen in Kombinationen für Ponys angepasst werden, und zwar minus 40 cm bei einer Kombination mit einem Galoppsprung und minus 60 cm bei einer Kombination mit zwei Galoppsprüngen.

Ab Kl. A* ist mindestens eine Kombination vorgeschrieben, mit Ausnahme der Spezial-Sprung-LP, in denen diese ausgeschlossen sind.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 505 - 519****Parcours/ Hindernisse/ Bewertung/ Hindernisfehler etc.**

In diesen Paragrafen wurden lediglich redaktionelle Klarstellungen und Ergänzungen vorgenommen. Insbesondere unsere Turnierfachleute sollten sich jedoch intensiv mit den Neuerungen beschäftigen.

Neu ist lediglich (wie international bereits in Kraft), dass nach unterbrochener Zeitmessung aufgrund eines Ungehorsams mit erneut aufzubauenden Hindernis die Uhr erst dann wieder in Gang gesetzt wird, wenn das Pferd zum Sprung (bei der Kombination vor dem 1. Element dieser) einsetzt.

Zielgruppe: R, V, T**§ 520****Spezial-Spring-LP****Stil-Spring-LP**

Stilspringprüfungen ohne „Erlaubte Zeit“ sind nur noch in Kl. E zulässig.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 521 - 534****Sonstige Spezial-Spring-LP**

Komplett kritisch durchsehen, sportlich-redaktionell überarbeitet und aktualisiert (unter anderem z. B. aufgrund entsprechender Anpassungen des FEI Regelwerks).

Zielgruppe: R, V, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

75

**§ 540****FN Hunterklasse**

Zu diesem Paragrafen findet sich künftig die FN Hunterklasse – Anforderungen und Bewertung werden ausführlich im Aufgabenheft und dem (bekannten) Merkblatt erläutert.

Die Hindernisabmessungen orientieren sich an denen der Springprüfungen unterhalb der Kl. E bis L (75er bis 115er).

Zielgruppe: R, V, T

Kommentierung/Änderungen LPO 2008

76

**§ 620****Vielseitigkeit****Geländeprüfung**
Anforderungen

Die Anforderungen in der Geländeprüfung wurden dem sinnvollen Aufbau von Kl. E nach Kl. S angepasst bzw. dem derzeit aktuellen Reglement der FEI angeglichen, um in VM/VS die Wertigkeit als CNC2*/3*-Qualifikationsergebnis sicherzustellen.

Entsprechend dem nationalen und internationalen Trend wurde auf Angaben zur Durchführung von großen Vielseitigkeitsprüfungen mit den Phasen A-C verzichtet.

Zielgruppe: R, V, T**§ 630****Offizielle Besichtigung, technische Ausstattung**

Hier ist es nun seitens des Veranstalters ausdrücklich erlaubt, die Parcoursbesichtigung zu Pferde im Schritt zuzulassen. Die Veranstalter sind aufgefordert, hiervon insbesondere in den Einsteigerprüfungen sowie Geländeprüfungen Gebrauch zu machen.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 633****Hindernisse/Sprünge**

Hier sind Hinweise zum Vermessen der Hindernisse ergänzt worden. Eine „Pflichtlektüre“ und damit besonders empfehlenswert für alle Gelände-Turnierfachleute und Parcourschef-Assistenten ist das FN-Merkblatt „Aufbau von Geländestrecken“ (FN-Handbuch Turniersport, Teil A, Kapitel 8.2.1), welches unter www.pferd-aktuell.de abrufbar ist.

Zielgruppe: V, T**§ 641/642****Zeitwertung/ Zeitmessung, Zeitplan, Start**

Entsprechend dem nationalen und internationalen Trend wurde auf Angaben zur Zeitmessung der Phasen A-C bei großen Vielseitigkeitsprüfungen verzichtet.

Zielgruppe: T

**§ 643 Ziffer 2.b.****Hindernisfehler bei Geländeprüfungen**

Die Bewertung an In-Out-Hindernissen wurde aus dem aktuellen Reglement der FEI übernommen.

Zielgruppe: R, V, T**§ 650****Springprüfung
Anforderungen**

In dieser LPO Bestimmung erfolgte eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung an das Reglement der FEI bzw. die Anforderungen in § 504.

Zielgruppe: R, V, T

**§ 660****Platzierung**

Auch hier erfolgte eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung an das Reglement der FEI.

Zielgruppe: R, V, T**§ 685 - 687****Hunterklassen – Gelände****Ausschreibungen/ Anforderungen/ Bewertung**

In diesen Paragrafen findet sich künftig die FN Hunterklasse Gelände – Anforderungen und Bewertung werden ausführlich im Aufgabenheft und dem dazugehörigen Merkblatt erläutert.

Die Hindernisabmessungen orientieren sich an denen der Stilgeländeritte unterhalb der Kl. E bis zur Kl. A (80er, 90er und 100er).

Zielgruppe: R, V, T



§ 700 ff.

Fahrprüfungen
Traditionsprüfungen und Gespannkontrollen

Zielgruppe: F, T



§ 705

Gebrauchsprüfungen
Ausschreibungen

Alters-Rahmenbestimmungen für Teilnehmer: vgl. oben § 65.

Zielgruppe: F, T

**§ 711****Beurteilung**

Der Einfluss der Anwendung des „Achenbachschen Fahrsystems“ auf die Beurteilung ist nunmehr fest in der LPO verankert.

Zielgruppe: F, T**§ 712****Richtverfahren**

Bei eventuellen Notenabzügen in der Dressur ist jetzt klar geregelt, dass die Entscheidung des („Chef“-)Richters bei C maßgebend ist.

Zielgruppe: F, T

**§ 714****Bewertung**

In dieser LPO Bestimmung erfolgte eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung an das Reglement der FEI.

Zielgruppe: F, T**§ 716/735/759****Ausschlüsse/ „Jagd um Punkte“**

Die diversen Ausschlussgründe (als Kann- oder Muss-Bestimmungen) wurden völlig überarbeitet.

Zielgruppe: F, T

**§ 721****Beurteilung und Richtverfahren**

Wie im Springen wird künftig unterschieden:

Richtverfahren A: Standard-Hindernisfahren

Richtverfahren B: Standard-Hindernisfahren mit Stechen

Richtverfahren C: Zeit – Hindernisfahren

Richtverfahren D: Spezial Hindernisfahren

Zielgruppe: F, V, T**§ 722 - 753****Bewertung**

Die Bewertung im Kegelfahren und Marathon wurde komplett den FEI Reglementbestimmungen angepasst.

Zielgruppe: F, V, T

**§ 728 Ziffer 2.****Flaggen**

Die maximalen Hindernisbreiten (Kegeldurchfahrten) wurden um 20 cm verringert.

Zielgruppe: F, T**§ 742****Kombiniertes Hindernisfahren mit Geländehindernissen**

Das „Kombinierte Kegelfahren mit Geländehindernissen“ ist künftig in allen Klassen (E, A, M, S) zugelassen. Die Bewertung entspricht den entsprechenden Bestimmungen im internationalen Regelwerk.

Zielgruppe: F, V, T

**§ 760****Kombinierte Prüfungen für Fahrpferde**

Gemäß LPO 2008 können kombinierte Prüfungen mit den klassischen drei Teilprüfungen auch wieder als „Vielseitigkeitsprüfung Fahren“ – (mit nur einer Gesamtplatzierung) ausgeschrieben werden.

Zielgruppe: F, V, T**§ 850****Kombiniertes Dressur- und Stil-Hindernisfahren**

Neu aufgenommen wurde hier das kombinierte Dressur- und Stil-Hindernisfahren für die Klassen E und A.

Zielgruppe: F, V, T



III. Durchführungs- Bestimmungen



Teil D

NEU

- zu § 16.4. Identifizierung von Pferden bei PLS
- zu § 16.5. Messbescheinigung Ponys
- zu § 34 Nennungsschlüsse / Late Entry Turniere
- zu § 47 Nummernschilder
- zu § 70 Kriterien für die Zulassung von Gebissen
- zu § 307 Freispring-LP
- zu § 66 Impfschutz

Zielgruppe: R, F, V, T

**Teil D § 66****Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10****Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion**

- A. Grundimmunisierung
Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von **42 Tagen bis höchstens 70 Tagen** erfolgt sein bzw. erfolgen.
Die dritte Impfung muss im Abstand von **6 Monaten (+/- 21 Tage)** nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.
- B. Wiederholungsimpfungen
Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von **6 Monaten (+/- 21 Tage)** erfolgt sein bzw. erfolgen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen dringend empfohlen.
Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Zielgruppe: R, F, V, T**Teil D § 66****Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10****Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion****Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn :**

- a) bei Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und **nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung 14 Tage** vergangen sind.
- b) bei **Wiederholungsimpfungen 7 Tage nach der letzten Impfung** vergangen sind und die Wiederholungsimpfung in einem Abstand von bis zu **höchstens 7 Monaten + 21 Tagen** erfolgt ist.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektion erfolgt durch den Turniertierarzt. Diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen.

Zielgruppe: R, F, V, T



Zu § 25

Mindest-Gesamtgeldpreise und Aufteilung in Einzelgeldpreise

Die Mindest-Gesamtgeldpreis-Staffelung wurde überarbeitet und gestrafft, die entsprechenden Tabellen redaktionell angepasst.

Zielgruppe: R, F, V, T



Voltigieren

Die Durchführungsbestimmungen Voltigieren wurden komplett in das neue Aufgabenheft Voltigieren übernommen.

Zielgruppe: V, T



Anhang 1

Aufbau und Struktur der Wettbewerbsordnung (WBO)

Hier sind in Auszügen die wichtigsten Regeln der WBO abgedruckt, um bei gemischten WBO/LPO Veranstaltungen alle einschlägigen Bestimmungen parat zu haben.

Zielgruppe: R, F, V, T